

Mittelstr. 1
53340 Meckenheim
Telefon: 02251-15485
privat: 02225-5406
Fax: 02251-15497

BZÖG -Dr. A. Rink, Mittelstr. 1, 53340 Meckenheim

Frau
Annegret Krauskopf MdL
Vorsitzende des Ausschusses für
Kinder, Jugend und Familie
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



09.12.1998

Gesetzentwurf der Landesregierung GTK vom 02.09.98
Entwurf des § 15 Ärztliche Gesundheitsvorsorge, neueste Fassung

Sehr geehrte Frau Krauskopf !

Nach einem Gespräch unseres Verbandes mit jugendpolitischen Sprechern des Bündnis90/Die Grünen am 24.9.98 im Landtagsgebäude Düsseldorf wurde mir telefonisch mitgeteilt, daß der am 24.9.98 dort diskutierte Entwurf zur Neufassung des § 15 erfreulicherweise noch einmal geändert werden soll, und zwar dergestalt, daß der Absatz 1 des alten Gesetzes wörtlich als Abs. 3 dem nunmehr gültigen Entwurf hinzugefügt wird.

Es heißt darin : " Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für jährliche ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen der in Tageseinrichtungen aufgenommenen Kindern Sorge zu tragen."

Dieser seit Jahren so formulierte Satz gibt nun befremdlicherweise zu unterschiedlichen Auslegungen Anlaß. Um Klarheit darüber zu schaffen, wie dieser Passus zu verstehen ist, wäre es hilfreich, in der Begründung zu dem Abs. 3 zu formulieren, daß es sich bei den jährlichen **zahnärztlichen** Untersuchungen der Kinder um **Reihenuntersuchungen in den Einrichtungen** selbst handelt.

Jährliche zahnärztliche Untersuchungen von Kindern im Vorschulalter finden im Gegensatz zu den U1 - U9 Untersuchungen im kinderärztlichen Bereich nicht in den Praxen als Kassenleistung statt, Kinder aus Problemgruppen werden nur in den Einrichtungen selbst erreicht.

Dieses Schreiben geht ebenfalls der Kinder- und jugendpolitischen Sprecherin Bündnis90/Die Grünen sowie dem Jugendpolitischen Sprecher der Landtagsfraktion der SPD zu.

Mit freundlichem Gruß



Dr. A. Rink
Zahnärztin für öffentliches Gesundheitswesen
Vorsitzende der Landesstelle Nordrhein BZÖG